

## Marbury vs. Madison (1803)

Für dieses Dokument gibt es bisher nur eine gekürzte [Unterrichtsfassung](#).

## Marbury vs Madison (1803)

William Marbury vs. James Madison, Secretary of State of the United States, Supreme Court of the United States, 5 U.S. 137, Feb. 1803.

Chief Justice Marshall delivered the opinion of the court. [...]

[A] commission for William Marbury as a justice of peace for the county of Washington, was signed by John Adams, then president of the United States [...]; but the commission has never reached the person for whom it was made out. [...]

If he has a right, and that right has been violated, do the laws of his country afford him a remedy? [...] The government of the United States has been emphatically termed a government of laws, and not of men. [...]

It cannot be presumed that any clause in the constitution is intended to be without effect; [...]

[I]t becomes necessary to enquire whether a jurisdiction, so conferred, can be exercised. The question, whether an act, repugnant to the constitution, can become the law of the land, is a question deeply interesting to the United States; but, happily, not of an intricacy proportioned to its interest. It seems only necessary to recognize certain principles, supposed to have been long and well established, to decide it. [...]

It is a proposition too plain to be contested, that the constitution controls any legislative act repugnant to it; or, that the legislature may alter the constitution by an ordinary act.

Between these alternatives there is no middle ground. The constitution is either a superior, paramount law, unchangeable by ordinary means, or it is on a level with ordinary legislative acts, and like other acts, is alterable when the legislature shall please to alter it. [...]

If then the courts are to regard the constitution; and the constitution is superior to any ordinary act of the legislature; the constitution, and not such ordinary act, must govern the case to which they both apply. [...]

Der Oberste Bundesrichter Marshall teilte die Urteilsbegründung mit. [...]

[Eine] Ernennungsurkunde für William Marbury als Friedensrichter für den Bezirk Washington [D.C.] wurde von John Adams, dem damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, unterzeichnet [...]; aber die Ernennungsurkunde hat niemals die Person erreicht, für die sie ausgefertigt worden war. [...]

Falls er ein Recht hat und dieses Recht verletzt worden ist, verleihen ihm die Gesetze dieses Landes ein Rechtsmittel? [...] Die Regierung der Vereinigten Staaten wurde nachdrücklich als eine Regierung durch Gesetze, nicht Personen bezeichnet. [...]

Es kann nicht angenommen werden, dass irgendeine Klausel der Verfassung ohne Wirkung bleiben soll; [...]

[E]s ist notwendig zu untersuchen, ob eine solchermaßen verliehene Gerichtsbarkeit ausgeübt werden kann. Die Frage, ob ein verfassungswidriger Erlass geltendes Recht werden kann, ist eine Frage, die für die Vereinigten Staaten sehr interessant ist; aber glücklicherweise ist ihre Schwierigkeit nicht proportional zu ihrer Bedeutung. Anscheinend ist es lediglich notwendig, einige als alteingeführt und gängig geltende Grundsätze anzuerkennen, um sie zu entscheiden. [...]

Es ist eine Feststellung, zu klar um bestritten zu werden, dass die Verfassung entweder über jedes verfassungswidrige Gesetz erhaben ist oder dass der Gesetzgeber die Verfassung durch gewöhnliche Gesetze ändern kann.

Zwischen diesen Alternativen gibt es keinen Zwischenweg. Die Verfassung ist entweder ein übergeordnetes, höchstes Gesetz, das mit gewöhnlichen Mitteln nicht verändert werden kann, oder sie befindet sich auf einer Stufe mit den gewöhnlichen Erlassen und kann wie diese verändert werden, wenn die Legislative das möchte. [...]

Wenn es zutrifft, dass die Gerichte die Verfassung zu beachten haben; und wenn die Verfassung jedem gewöhnlichen Erlass der Legislative übergeordnet ist; dann muss die Verfassung, und nicht ein solches gewöhnliches Gesetz, über den Fall entscheiden, auf den beide anwendbar sind. [...]

Those then who controvert the principle that the constitution is to be considered, in court, as a paramount law, are reduced to the necessity of maintaining that courts must close their eyes on the constitution, and see only the law.

This doctrine would subvert the very foundation of all written constitutions. [...] It would declare, that if the legislature shall do what is expressly forbidden, such act, notwithstanding the express prohibition, is in reality effectual. It would be giving to the legislature a practical and real omnipotence [...].

Why does a Judge swear to discharge his duties agreeably to the constitution of the United States, if that constitution forms no rule for his government? If it is closed upon him, and cannot be inspected by him? [...]

Thus, the particular phraseology of the constitution of the United States confirms and strengthens the principle, supposed to be essential to all written constitutions, that a law repugnant to the constitution is void; and that courts, as well as other departments, are bound by that instrument.

Also sind diejenigen, welche den Grundsatz bestreiten, dass die Verfassung vor Gericht als höchste Norm beachtet werden muss, notwendigerweise gezwungen anzuerkennen, dass die Gerichte ihre Augen vor der Verfassung verschliessen und nur das einfache Gesetz sehen müssen.

Diese Lehre würde die Basis aller geschriebenen Verfassungen untergraben. [...] Sie würde behaupten, dass, falls die Legislative etwas ausdrücklich Verbotenes tun sollte, ein solcher Akt entgegen dem ausdrücklichen Verbot gleichwohl in der Realität wirksam wird. Sie würde der Legislative eine praktische und reale Allmacht verleihen [...].

Warum schwört ein Richter, seine Pflichten gemäss der Verfassung der Vereinigten Staaten zu erfüllen, wenn diese Verfassung nicht den Massstab für seine Aufgabenerfüllung bildet? Wenn sie ihm verschlossen bleibt und nicht von ihm untersucht werden kann? [...]

Folglich bestätigt und bekräftigt der konkrete Wortlaut der Verfassung der Vereinigten Staaten den Grundsatz, der für alle geschriebenen Verfassungen als wesentlich gelten kann, dass ein verfassungswidriges Gesetz nichtig ist; und dass sowohl die Justiz als auch die anderen Gewalten durch dieses Instrument gebunden sind.